

## **EINBÜRGERUNG NACH § 10 STAATSANGEHÖRIGKEITSGESETZ**

Die Bearbeitung eines Antrages nach den Bestimmungen des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist nur dann möglich, wenn die nachstehend aufgeführten Unterlagen vollständig im Original vorgelegt und in Fotokopie eingereicht werden. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass nur vollständige Anträge auf Einbürgerung angenommen werden.

Eine persönliche Vorsprache zur Antragsabgabe ist nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung unter der E-Mail [Einbuengerung@bochum.de](mailto:Einbuengerung@bochum.de) möglich.

### **EINBÜRGERUNGSANTRAG und FOTO**

Jede Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, muss einen eigenen Antrag stellen. Antragsteller die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen die Zustimmung der Eltern bzw. die Zustimmung des allein sorgeberechtigten Elternteils. Ist ein Vormund oder Pfleger bestellt, so ist nur dieser antragsberechtigt. Bitte ergänzen Sie den Einbürgerungsantrag auch mit einem aktuellen Foto.

### **AUSWEISDOKUMENT (Nationalpass bzw. Reiseausweis, bei EU-Staatsangehörigen ist der Personalausweis ausreichend) und AUFENTHALTSTITEL**

Im Nationalpass bzw. Reiseausweis sind alle mit Eintragungen (z.B. Visa, Ein- und Ausreisevermerke, etc.) versehene Seiten zu kopieren. Wenn Ihr Aufenthaltstitel nicht darin eingetragen ist, sondern auf einem gesonderten Blatt bzw. als eAT erteilt wurde, kopieren Sie bitte auch die Vorder- und Rückseite.

### **GEBURTS-UND HEIRATSURKUNDE**

Wenn Sie in Deutschland geboren wurden, bringen Sie bitte eine vom Standesamt Ihres Geburtsortes ausgestellte Urkunde mit. Das gleiche gilt für internationale, also auch deutschsprachige, Urkunden. Bei fremdsprachigen Urkunden reichen Sie bitte **zusätzlich** eine Übersetzung in die deutsche Sprache von einem vereidigten Übersetzer ein. Auch für alle mit einzubürgernden Kindern muss eine Geburtsurkunde eingereicht werden. Wenn Sie verheiratet sind und vor einem deutschen Standesamt geheiratet haben, reichen Sie bitte eine beglaubigte Ausfertigung der Eheurkunde ein. Wenn Sie vor einem ausländischen Standesamt geheiratet haben, reichen Sie bitte **zusätzlich** eine beglaubigte Übersetzung der Heiratsurkunde ein.

### **NACHWEIS ÜBER AUSREICHENDE KENNTNISSE DER DEUTSCHEN SPRACHE**

Die erforderlichen Sprachkenntnisse sind in der Regel nachgewiesen, wenn

- vier Jahre eine deutschsprachige Schule mit Erfolg (Versetzung in die nächsthöheren Klassen) besucht wurde,
- ein Hauptschulabschluss oder wenigstens gleichwertiger deutscher Schulabschluss erworben wurde,
- die Versetzung in die zehnte Klasse einer weiterführenden deutschsprachigen Schule (Realschule, Gymnasium oder Gesamtschule) erfolgt ist,
- ein Studium an einer deutschsprachigen Hochschule oder Fachhochschule oder eine deutsche Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen wurde,
- das Zertifikat Deutsch B1 oder ein gleichwertiges Sprachdiplom erworben wurde.

### **EINBÜRGERUNGSTEST/ LEBEN IN DEUTSCHLAND**

Die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung sind in der Regel nachgewiesen, wenn

- ein Schulabschluss an einer allgemeinbildenden Schule (Hauptschule, Realschule, Gesamtschule oder Gymnasium) erworben wurde,
- die erfolgreiche Teilnahme an einem Einbürgerungstest nachgewiesen werden kann.

Für die Abnahme des Einbürgerungstests wenden Sie sich bitte an die örtliche Volkshochschule im Bildungs- und Verwaltungszentrum (BVZ). Anmeldungen zum Einbürgerungstest nimmt die Geschäftsstelle (VHS im BVZ Zi. 1060) zu den Öffnungszeiten (montags, dienstags und donnerstags 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr; mittwochs und freitags 09.00 bis 12.00 Uhr) entgegen.

### **EINKOMMENSNACHWEISE**

Arbeitsvertrag, Lohnabrechnungen, Rentenversicherungsverlauf, Berufsausbildungsvertrag, Schulbescheinigung, Steuerbescheid, Rentenbescheid, Nachweis über Arbeitslosengeld, Bescheinigung des Steuerberaters, Gewerbeanmeldung, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, etc.

### **GEBÜHREN**

Die für die Einbürgerung von Ihnen zu zahlenden Gebühren sind bei der Antragstellung in bar oder mit EC-Karte zu entrichten.